

**Vorlage für die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung
am Donnerstag, dem 05. Juli 2018, um 19.30 Uhr,
im Regionalen Bürgerzentrum, Am Markt 2**

Zu 1) Verpflichtung von Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern

**Zu 2) Verabschiedung der ausgeschiedenen Stadtvertreter/innen und
bürgerlichen Mitglieder**

Zu 3) Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Hinweise auf mögliche Ausschließungsgründe liegen bisher nicht vor.

**Zu 4) Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift der
Sitzung am 12. Juni 2018**

Schriftliche Einwendungen liegen bisher nicht vor.

**Zu 5) Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und
Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die
nicht auf der Tagesordnung stehen**

Zu 6) Mitteilungen der Bürgervorsteherin

Zu 7) Mitteilungen des Bürgermeisters

**Zu 8) Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung und die
Ausschüsse der Stadt Büdelsdorf**

Inhaltlich wird auf die Ausführungen unter TOP 6 in der Vorlage für die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 25.07.2018 sowie den dazu als Anlage 1 vorgelegten Entwurf der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung und die Ausschüsse verwiesen.

Der Hauptausschuss wird der Stadtvertretung in seiner Sitzung am 05.07.2018 voraussichtlich empfehlen, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung.

Die Stadtvertretung beschließt die zu der Sitzungsvorlage für den Hauptausschuss am 05.07.2018 im Entwurf als Anlage 1 vorgelegte Geschäftsordnung für die Stadtvertretung und die Ausschüsse der Stadt Büdelsdorf.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, ggf. noch erforderlich werdende Änderungen, die nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind, vorzunehmen.

Die Zuständigkeit der Stadtvertretung ergibt sich aus § 34 Abs. 2 GO.

Zu 9) IV. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Kindergärten „Lummerland“ und „Liliput“

Inhaltlich wird auf die Ausführungen unter TOP 5.2 in der Vorlage für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit am 28.06.2018 verwiesen. Der Entwurf der IV. Nachtragssatzung ist der Sitzungsvorlage für den o.g. Ausschuss als Anlage 4 beigefügt.

Der Ausschuss für Bildung, Familie und Freizeit wird der Stadtvertretung in seiner Sitzung am 28.06.2018 voraussichtlich empfehlen, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die der Sitzungsvorlage des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit am 28.06.2018 im Entwurf als Anlage 4 beigefügte IV. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Kindergärten „Lummerland“ und „Liliput“ wird beschlossen.

Die Zuständigkeit der Stadtvertretung ergibt sich aus § 4 und § 28 Nr. 2 GO.

Zu 10) III. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die städtische Grundschulbetreuung

Inhaltlich wird auf die Ausführungen unter TOP 6 in der Vorlage für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit am 28.06.2018 verwiesen. Der Entwurf der III. Nachtragssatzung ist der Sitzungsvorlage für den o.g. Ausschuss als Anlage 6 beigefügt.

Der Entwurf der Nachtragssatzung wird noch um folgenden Satz ergänzt werden:
 „Die 10er-Karte ist gültig für die Dauer des angemeldeten Schuljahres. Nicht genutzte Zeiten verfallen nach Ablauf des jeweiligen Schuljahres.“

Der Ausschuss für Bildung, Familie und Freizeit wird der Stadtvertretung in seiner Sitzung am 28.06.2018 voraussichtlich empfehlen, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die der Sitzungsvorlage des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit am 28.06.2018 im Entwurf als Anlage 6 beigefügte III. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die städtische Grundschulbetreuung - einschließlich der vorstehend genannten Ergänzung zur Gültigkeit der 10er Karte - wird beschlossen.

Die Zuständigkeit der Stadtvertretung ergibt sich aus § 4 und § 28 Nr. 2 GO.

Zu 11) Satzung der Stadt Büdelsdorf über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Büdelsdorf (Feuerwehrgebührensatzung) - Neukalkulation der Feuerwehrgebühren -

Inhaltlich wird auf die Ausführungen unter TOP 5 in der Vorlage für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales am 27.06.2018, die der Vorlage als Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation sowie die im Entwurf als Anlage 2 beigefügte I. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Büdelsdorf über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Büdelsdorf (Feuerwehrgebührensatzung) verwiesen.

Der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales wird der Stadtvertretung in seiner Sitzung am 27.06.2018 voraussichtlich empfehlen, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die der Vorlage für den Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales am 27.06.2018 im Entwurf als Anlage 2 beigefügte I. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Büdelsdorf über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Büdelsdorf (Feuerwehrgebührensatzung) wird beschlossen.

Die Zuständigkeit der Stadtvertretung ergibt sich aus § 4 und § 28 Nr. 2 GO.

Zu 12) Kommunalen Friedhof Büdelsdorf

12.1 Schließung des westlichen Teils des ehemals kirchlichen Teils des Friedhofs

Inhaltlich wird auf die Ausführungen in der Nachtragsvorlage für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales am 27.06.2018 verwiesen.

Der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales wird der Stadtvertretung in seiner Sitzung am 27.06.2018 voraussichtlich empfehlen, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Als Ausnahme kann bis zum Ablauf der aktuellen Nutzungsrechte der jeweils letzte hinterbliebene Ehepartner oder Lebenspartner in diesen Grabstätten beigesetzt werden. Für den zuletzt beigesetzten Verstorbenen gilt die Ruhezeit nach § 12 der Satzung. Die vorstehende Ausnahme gilt jedoch nicht für weitere Angehörige.

Die Zuständigkeit der Stadtvertretung ergibt sich aus § 28 Nr. 2 GO.

12.2 II. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung für den kommunalen Friedhof Büdelsdorf

Inhaltlich wird auf die Ausführungen in der Nachtragsvorlage für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales am 27.06.2018 und die der Nachtragssatzung im Entwurf als Anlage 1 beigefügte II. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung für den kommunalen Friedhof Büdelsdorf verwiesen.

Der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales wird der Stadtvertretung in seiner Sitzung am 27.06.2018 voraussichtlich empfehlen, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die der Nachtragsvorlage für den Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales am 27.06.2018 im Entwurf als Anlage 1 beigefügte II. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung für den kommunalen Friedhof Büdelsdorf wird beschlossen.

Die Zuständigkeit der Stadtvertretung ergibt sich aus § 4 und § 28 Nr. 2 GO.

Zu 13) Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Büdelsdorf

Inhaltlich wird auf die Ausführungen unter Top 4 in der Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 26.06.2018 und den der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie den der Vorlage als Anlage 2 beigefügten Lagebericht der Werkleitung verwiesen.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind der Stadtvertretung vorzulegen (§ 24 Abs. 2 Satz 1 EigVO). Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt durch die Stadtvertretung.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wird der Stadtvertretung in seiner Sitzung am 26.06.2018 voraussichtlich empfehlen, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

1.

Der Jahresabschluss 2015 wird wie folgt festgestellt:

- Bilanzsumme per 31.12.2015:	17.577.142,40 Euro
- Summe der Erträge:	1.656.621,03 Euro
- Summe der Aufwendungen:	1.561.621,03 Euro
- Jahresüberschuss:	95.000,00 Euro

2.

Das Jahresergebnis 2015 (Überschuss) in Höhe von 95.000,00 Euro wird in die Rücklage eingestellt.

Die Zuständigkeit der Stadtvertretung ergibt sich aus § 28 Ziff. 21 GO.

Zu 14) Anfragen von Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern

Zu 15) Wahl von Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023

Wird nur den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern bekannt gegeben.

Zu 16) Personalangelegenheiten

Wird nur den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern bekannt gegeben.

**Zu 17) Bekanntgabe der ggf. im nichtöffentlichen Teil der Sitzung
gefassten Beschlüsse**

**Die Tagesordnungspunkte 15 und 16 werden nach Maßgabe der Beschluss-
fassung der Stadtvertretung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.**

Büdelndorf, den 27.06.2018

gez. Hinrichs

Hinrichs